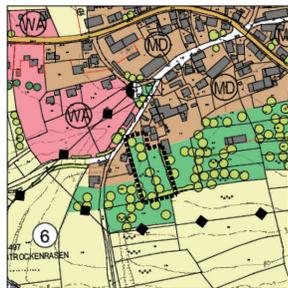
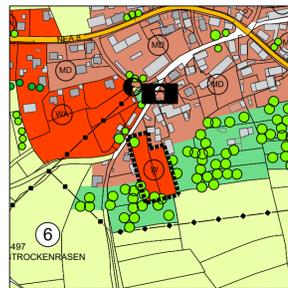


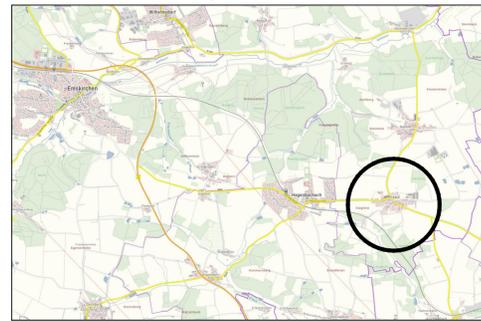
Wirksamer Flächennutzungsplan M 1 : 5000



Geplante Änderung M 1 : 5000



Übersichtsplan, unmaßstäblich



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2018, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Zeichenerklärung

■■■■■ Geltungsbereich der Änderung

1. Art der Nutzung

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Tiny houses
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen

Kinderspielplatz

3. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

Regionale Hauptverkehrsstrassen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität, Trafostation
- Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bestand)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Landwirtschaftsflächen

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Einzelbaum vorhanden/ geplant

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat am 16.10.2020 beschlossen, den vom Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim im Jahr 2010 genehmigten Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Tiny houses“, Gemarkung Pirkach, zu ändern (13. Änderung). Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsboten am 17.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 19.03.2021, bestehend aus dem Planblatt und der Ergänzung der Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie dem Umweltbericht fand in der Zeit vom 25.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zum Planstand vom 00.00.2021 mit Schreiben des Marktes Emskirchen vom 00.00.2021.
4. Zum Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben des Marktes Emskirchen vom 00.00.2021 in der Zeit vom 00.00.2021 bis einschließlich 00.00.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2022 mit Ergänzung der Begründung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie dem Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis einschließlich 00.00.2022 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Marktboten am 00.00.2022.
6. Die Gemeinde Markt Emskirchen hat mit Beschluss vom 00.00.2022 die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich BPL Süd im Sand II in der Fassung vom 00.00.2022 festgestellt.

Markt Emskirchen, 00.00.2022

Sandra Winkelspecht (Siegel)
1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim hat die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom 00.00.2022 Az. 0000000000000000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Markt Emskirchen, 00.00.2022

Sandra Winkelspecht (Siegel)
1. Bürgermeisterin

8. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Marktboten am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Markt Emskirchen, 00.00.2022

Sandra Winkelspecht (Siegel)
1. Bürgermeisterin

Markt Emskirchen

Landkreis Neustadt a. d. Aisch

OT Pirkach

13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans Nr. 43 "Tiny houses"

Stand: Entwurf 18.02.2022

Maßstab 1 : 5000



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU), Stadtplaner ByAK, SRL
91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30
Tel.: 09161/87 45 15, matthias.ruehl@t-online.de
www.stadtundland.net